



Q & A zur „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“

Stand: April 2025

Frage 1: Wie wörtlich ist das Ziel der „CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr“ zu verstehen?

Die jährliche Reduktion von 3-5 % ist als **Orientierungsgröße** zu verstehen, solange ein Institut noch keinen individuellen Maßnahmenpfad (z.B. Transitionsplan) erarbeitet hat, wie das langfristige Ziel eines CO₂-neutralen Geschäftsbetriebs bis 2035 erreicht werden kann. Die Reduktionsvorgabe kann zudem als **Jahresdurchschnitt über einen längeren Zeitraum** erfüllt werden, da wirtschaftlich sinnvolle Reduktionsmaßnahmen in der Praxis häufig schrittweise und nicht gleichmäßig erfolgen. Beispielsweise führt die Umstellung auf Ökostrom häufig zu einer Verminderung von über 10 % innerhalb eines Jahres. Ebenso kann im Folgejahr durch sinnvolle Einzelmaßnahmen gegebenenfalls nur eine Reduktion von weniger als 3 % erreicht werden. Bei einer solchen durchschnittlichen Betrachtungsweise über einen längeren Zeitraum ist vom Institut ein Basis- und ein Zieljahr festzulegen.

→ Von Instituten wird im Rahmen der Selbstverpflichtung also eine **durchschnittliche Reduktion von mindestens 3 % p.a.** erwartet.

Im **Mittelpunkt der Selbstverpflichtung** steht das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2035. Individuelle Pläne und Zwischenziele zur Erreichung des langfristigen Ziels (2035), die von der durchschnittlichen Spanne von 3-5 % nach oben abweichen, sind mit der Selbstverpflichtung vereinbar.

Frage 2: Umfasst die Selbstverpflichtung nur CO₂ oder alle Treibhausgase?

Im Einklang mit der gängigen Marktpraxis umfasst die Selbstverpflichtung **alle Treibhausgase**, die ein Institut als **wesentlich** ermittelt hat. Diese werden z.B. im VFU-Tool abgebildet. In der Selbstverpflichtung werden vereinfachend die Begriffe CO₂ und Treibhausgase synonym verwendet, weil bei Finanzinstituten das CO₂ die Hauptquelle der Treibhausgasemissionen darstellt. Präziser wäre es aber, Treibhausgase in CO₂e, also CO₂-Äquivalenten auszudrücken. Darin sind neben CO₂ weitere Treibhausgase, z.B. fluorierte Treibhausgase aus Kältemitteln, enthalten.

Frage 3: Ist die Verwendung des Begriffs „CO₂-neutral“ noch angemessen?

Es ist wichtig zwischen der Beschreibung von Klimazielen und Werbeaussagen zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit Klimazielen für den Geschäftsbetrieb ist der Begriff „CO₂-neutral“ oder „treibhausgasneutral“ nach wie vor gebräuchlich, um auszudrücken, dass eine **rechnerische Bilanzneutralität** angestrebt wird. Verbleibende Restemissionen werden dabei kompensiert, um unter dem Strich eine Null (Netto-Null, Net Zero) zu erreichen. Der Begriff **„klimaneutral“** sollte hingegen nicht verwendet werden. Er suggeriert, dass es keine Klimaauswirkungen gibt, was sehr schwer zu erreichen und nachzuweisen ist.

In der **Werbung** dürfen die oben genannten Begriffe nur **unter Berücksichtigung aller Rechtsvorschriften** verwendet werden, um Greenwashing zu vermeiden.